

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

**„Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Kosten für die Beseitigung von vorsätzlichen Sachbeschädigungen an BSAG-Fahrzeugen lagen in 2014 bei rund 669.000 Euro. 2010 waren es 788.000 Euro. Hinsichtlich der Intensität der Schadensverursachung wird bei der Erfassung nicht zwischen kleineren Sachbeschädigungen, z.B. durch Kritzeleien, und massiven Beschädigungen durch Lust am Zerstören unterschieden. Nur letztere können als aggressive Abreaktion von Wut dem Begriff „Vandalismus“ zugeordnet werden.

An den Fahrgastunterständen wurden mit steigender Tendenz zu den Vorjahren in 2014 ca. 150 Scheiben zerstört. Die Kosten für die Reparaturen von Fahrgastunterständen werden vom Eigentümer getragen und sind im Einzelnen nicht bekannt. Schäden an BSAG-eigenen Infrastruktureinrichtungen wie z. B. an Haltestellenschildern werden kurzfristig beseitigt und aufgrund des geringen Umfangs nicht gesondert erfasst.

**Zu Frage 2:**

Die BSAG hat 2014 in 10 Fällen Strafanzeige erstattet. In den meisten Fällen hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, da die Täter nicht ermittelt werden konnten.

In 3 bis 4 Fällen pro Jahr wurden Forderungen von der BSAG geltend gemacht.

**Zu Frage 3:**

Inzwischen sind alle Linienfahrzeuge mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Parallel zum sukzessiven Ausbau der Videoüberwachung sind die Schäden auf den heutigen Stand zurückgegangen.

Die Fenster der Fahrzeuge werden mit Fensterschutzfolien beklebt, um leichte Beschädigungen mit wenig Aufwand beseitigen zu können.

Der Einsatz von Fahrgastbegleitenden trägt ebenfalls zur Reduzierung von Sachbeschädigungen bei. Beschädigte Fahrzeuge werden vor Wiederinbetriebnahme instandgesetzt, weil die Hemmschwelle gegen mutwillige Beschädigung bei intakten und saubereren Fahrzeugen höher ist als bei bereits vorgeschädigten.

Schäden an Infrastrukturanlagen werden dem zuständigen Polizeirevier angezeigt und mit diesem zum Teil gezielte Streifenfahrten abgesprochen.

Frage der / des Abgeordneten Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Räumlichkeiten für den Flamingo Gym e. V.“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

Die Arbeit des Vereins, der sich neben seinen sportlichen Aufgaben insbesondere auch um benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmert, ist beispielgebend.

Flamingo Gym nutzt den Sport in vorbildlicher Weise als Türöffner für das breite Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf im Alltag, wie Betreuung, Hausaufgabenhilfe und allgemeine Lebenshilfe,

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Im Immobilienbestand des Sondervermögens Immobilien und Technik gibt es kaum Räumlichkeiten, die den spezifischen Anforderungen von Flamingo Gym entsprechen. Denn der Verein ist nach eigener Aussage auf eine innerstädtische Lage und besondere statische Bedingungen angewiesen. Aktuell prüfen Immobilien Bremen und Flamingo Gym einen konkreten Standort

Die vorübergehende Nutzung vorhandener öffentlich finanzierter Sportanlagen für die Vereinstätigkeit löst die Unterkunftsprobleme des Vereins aber nur in Teilen, da er nicht nur auf Sportanlagen angewiesen ist, sondern auf Räumlichkeiten, die neben dem täglichen Training gerade auch eine weitere Betreuung und Unterstützung ermöglichen. Die öffentlichen Sportanlagen im innerstädtischen Bereich bieten nicht in ausreichendem Maße solche ergänzenden Räumlichkeiten. Immobilien Bremen und das Sportamt werden mit dem Verein kurzfristig erörtern, in welchem Maße Sportanlagen in der Stadtgemeinde Bremen für eine Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden können. Gleiches gilt für die Senatorin für Soziales in Hinblick auf bestehende Jugendfreizeiteinrichtungen.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Wohnen und Lernen in Walle“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Überprüfung des baulichen Zustands der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr in der Ellmersstraße hat ergeben, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als eine umfangreiche Sanierung, um die Mängel an dem Gebäude zu beseitigen. Ein Neubau in der Überseestadt wäre aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll. Hierdurch könnte sich die Möglichkeit ergeben, das Angebot der Berufsschule durch Einbindung und Mitnutzung entsprechender Bildungsträger für Handel und Logistik weiterzuentwickeln. Die Berufsschule ist ein wesentlicher Faktor für Bremen als Handels- und Logistikzentrum, dem die Überseestadt als Standort für die Schule entgegen käme.

**Zu Frage 2:**

Die Überseestadt könnte von der Ansiedlung der Berufsschule profitieren, wenn ein geeigneter Standort entwickelt wird. Die Schule kann zur Belebung der Überseestadt beitragen.

Mit der thematischen Ausrichtung der Berufsschule könnte der in der Überseestadt bereits vorhandene Branchenschwerpunkt in Bezug auf Großhandel, Außenhandel und Verkehr weiter gestärkt werden.

**Zu Frage 3:**

Die Nachbarschaft der Berufsschule Ellmersstraße im Ortsteil Utbremen ist bis auf ein Kinder- und Familienzentrum ausschließlich durch Wohnnutzungen geprägt.

Vor diesem Hintergrund und auch wegen seiner innenstadtnahen Lage und der guten Anbindung an den ÖPNV eignet sich der Standort sehr gut für Wohnungsbau. Hierdurch könnten Utbremen und der Grünzug West profiliert werden. Soweit benötigt kann hierbei auch quartiersbezogene Infrastruktur integrieren werden.

Frage der / des Abgeordneten Jan Saffe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Mobile Hühner in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Land Bremen fördert im Rahmen des Programmes zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) mobile Hühnerställe. Es werden Zuschüsse zu den Investitionskosten der mobilen Hühnerställe entsprechend der anzuwendenden Förderrichtlinie des Agrarinvestitionsprogramms gewährt. Die Fördersätze betragen je nach baulichen Voraussetzungen 30 % oder 40 %.

Für das Antragsjahr 2015 soll Geflügelhaltung im Mobilstall aufgrund der naturnahen und tiergerechten Haltung eine erhöhte Punktzahl im Auswahlverfahren für die Anträge im Agrarinvestitionsförderungsprogramm erhalten.

**Zu Frage 2:**

Mobile Geflügelställe sind wie auch andere landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu behandeln und sind gemäß § 64 der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) genehmigungspflichtig. Ferner ist das Halten von Geflügel im Freien anzeigepflichtig. Darüber hinaus muss bei Geflügel, welches nicht ausschließlich in Ställen gehalten wird, gemäß § 3 der Geflügelpestverordnung sichergestellt werden, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Diese und weitere Biosicherheitsmaßnahmen nach dem Tiergesundheitsgesetz müssen auch auf den Flächen für ein Hühnermobil sichergestellt werden können. Zusätzlich kann die zuständige Behörde auf der Grundlage einer Risikobewertung nach § 13 Geflügelpest-Verordnung die Aufstallung des Geflügels insbesondere in der Nähe zu Brut-, Rast- und Sammelgebieten von wildlebenden Wat- und Wasservögeln anordnen. Dann darf die mobile Geflügelhaltung nicht betrieben werden.

**Zu Frage 3:**

Auf welchen Flächen mobile Geflügelställe aufgestellt werden können, kann allgemein nicht beantwortet werden. Jeder Standort ist planungsrechtlich und immissionsschutzrechtlich zu prüfen, die Nutzung muss in den Gebieten zulässig sein und es muss sich um eine bebaubare Fläche handeln. Zudem sind auf bremischem Gebiet umfangreiche wichtige Brut-, Rast und Sammelflächen vorhanden, auf denen sich jahreszeitlich abhängig insbesondere unterschiedlichste Wasservögel aufhalten. Diese Vielgestaltigkeit steht einer pauschalen Regelung daher entgegen.

Frage der / des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Luisa Katharina Häsler, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Stärkung der Sozial- und Betreuungsangebote für Prostituierte“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Derzeit sind zwei Sozialarbeiterinnen in Teilzeit schwerpunktmäßig mit der Beratung und Versorgung von Prostituierten befasst. Es wird dreimal wöchentlich eine Sprechstunde im Gesundheitsamt angeboten. Zusätzlich sind beide Mitarbeiterinnen im Streetwork eingesetzt.

**Zu Frage 2:**

Beide Mitarbeiterinnen verfügen über Englischkenntnisse. Die Verständigung mit den ausländischen Klientinnen und Klienten wird über den Dolmetscherdienst realisiert. Die Zusammenarbeit mit den Dolmetscherinnen ist zwingend erforderlich, um die Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund erreichen zu können. Dolmetscherinnen für Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Russisch und Polnisch sind somit zurzeit regelhaft in die Sprechstunden einbezogen, so dass die Mitarbeiterinnen darauf zurückgreifen können. Bei Bedarf an weiteren Fremdsprachen wird dies ebenfalls über den vom Gesundheitsamt aufgebauten Dolmetscherdienst ermöglicht.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hält das bewährte Angebot für ausreichend. Kontinuierlich bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sprechstunden so anzupassen, dass möglichst viele Klientinnen und Klienten erreicht werden. Insbesondere hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem Verein „Nitribitt“ bewährt, um eine Versorgung der Prostituierten gewährleisten zu können.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Kindeswohlgefährdung in Flüchtlingsunterkünften“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Fragen 1 und 2:**

Im angefragten Zeitraum sind aus Flüchtlingsunterkünften keine Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen eingegangen.

Wird eine Kindeswohlgefährdung gemeldet, findet im Jugendamt eine qualifizierte Prüfung und Weiterbearbeitung durch das Casemanagement statt. Grundlage dafür ist die Fachliche Weisung von 2008 mit dem Titel „Handlungsorientierung zur Umsetzung des Schutzauftrages des § 8a SGB VIII“. Dies gilt unabhängig vom Ort der Meldung und den betroffenen Personen.

**Zu Frage 3:**

Ziel des Senats ist es, Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Die Unterbringung in einem Übergangwohnheim ist gegenüber der eigenen Wohnung immer nur die zweite Alternative. Unabhängig davon sind die Lebensbedingungen auch für Kinder und Jugendliche in den Übergangwohnheimen gut. Im Allgemeinen sind Räume für Kinderbetreuung und Spielzimmer sowie Freiflächen vorhanden. Die Teilnahme an Kinderbetreuungsangeboten wird vermittelt und der Schulbesuch sichergestellt. Die Familien können sich in eigenen Apartments oder Gemeinschaftsküchen selbst versorgen. Die Sicherung des Kindeswohls stellt dabei eine zentrale Aufgabe der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten dar.



Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

**„Kredite in Schweizer Franken“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Stadt Bremen hat keine Kredite in Schweizer Franken aufgenommen.

**Zu Frage 2:**

Die Stadt Bremen hat auch keine Darlehen in anderen Fremdwährungen aufgenommen.

**Zu Frage 3:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage der / des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU

**„Wann kommt der MOBS nach Osterholz?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Einführung des Mobilien Bürgerservices im Ortsamt Osterholz wurde am 6. Februar 2015 in der Einigungsstelle beraten. Der Beschluss der Einigungsstelle lautet, dass die Zustimmung des Personalrats des Stadtamtes zu dieser Maßnahme nicht ersetzt wird.

Der Senat hat großes Interesse daran, den Mobilien Bürgerservice trotz der Entscheidung der Einigungsstelle fest zu etablieren. Derzeit werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um eine Lösung zu finden.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Gabriela Piontkowski,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Planungen über die Zusammenlegung der Ortsamtsbereiche Borgfeld, Horn-  
Lehe und Oberneuland“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat verfolgt keine Planungen zur Zusammenlegung der drei Ortsämter  
Oberneuland, Horn-Lehe und Borgfeld.

**Zu Frage 2:**

Der Senat hat aus den Medien Kenntnis von den aktuellen Diskussionen, die in  
Oberneuland, Borgfeld und Horn-Lehe wegen „zukünftiger zusätzlicher Aufgaben“ für  
das Ortsamt Horn-Lehe geführt werden, erhalten. In § 27 Abs. 2 in Verbindung mit  
§ 1 Abs. 1 des Ortsgesetzes ist geregelt, dass für Horn-Lehe, Oberneuland und  
Borgfeld eigene Ortsämter eingerichtet wurden.

Initiativen des Senats auf Änderungen der genannten Vorschriften bestehen nicht.

**Zu Frage 3:**

Da der Senat keine diesbezüglichen Planungen verfolgt, erübrigt sich eine  
entsprechende Einbindung der Beiräte durch den Senat.

Frage der / des Abgeordneten Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Stellenbesetzung und Sicherung der Servicequalität im Jobcenter“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dem Senat ist bekannt, dass gegenwärtig rd. 20 Vollzeitstellen aus dem kommunalen Bereich beim Jobcenter nicht besetzt sind. Die vakanten Stellen befinden sich in der Ausschreibung.

**Zu Frage 2:**

Für die Erreichbarkeit des Jobcenters und die Öffnungszeiten hat die Nichtbesetzung der Stellen keine unmittelbaren Auswirkungen, gleichwohl beeinflussen vakante Stellen bei knappen Personalressourcen die Handlungsmöglichkeiten des Jobcenters.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters stellen die Vakanzen eine Belastung dar, da für die Dauer der Wiederbesetzungsverfahren Vertretung geleistet und später die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden müssen. Im Rahmen der Vertretungsregelungen wird versucht, die Servicequalität gegenüber den Kunden des Jobcenters weiterhin aufrecht zu erhalten.

**Zu Frage 3:**

Im Jobcenter gibt es eine hohe Fluktuation in kurzen Zeitabständen. Die Stellen werden in der Regel zeitnah ausgeschrieben. Sie können im Rahmen der Ausschreibungs- und Verfahrensfristen aber erst dann besetzt werden, wenn geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Häufig ist dies zumeist erst bei externen Ausschreibungen möglich, die auf eine vorhergehende verwaltungsinterne Ausschreibung folgen.

Frage der / des Abgeordneten Dirk Schmidtman, Dr. Maike Schäfer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Ausreichend Parkplätze beim Integrationsamt?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Stammgebäude des Integrationsamtes an der Doventorscontrescarpe muss derzeit renoviert werden. Für den begrenzten Zeitraum der Renovierung bedarf es eines Ausweichquartiers. Ein Interimsstandort ist in der Utbremer Straße beim Fernsehturm am Sitz der Telekom gefunden worden. Hier residiert das Integrationsamt seit Mitte Januar 2015. Dort stehen Parkplätze zur Verfügung, die von den Besucherinnen und Besuchern sowohl der Telekom als auch des Integrationsamtes genutzt werden können. Zu diesen *gemeinsam* nutzbaren Parkplätzen gehört auch ein Behindertenparkplatz. Es ist damit zu rechnen, dass die Quartierung des Integrationsamtes am Interimsstandort weniger als ein Jahr andauern wird; voraussichtlich wird das Stammgebäude an der Doventorscontrescarpe bereits im Spätherbst wieder bezugsfertig sein. Der Interimsstandort ist aus einer geringen Zahl an möglichen Alternativen ausgewählt worden. Er bietet den Vorteil einer guten Anbindung an den ÖPNV. Der Senat bewertet diese Situation als vertretbar.

**Zu Frage 2:**

Viele Termine nimmt das Integrationsamt vor Ort in den Betrieben wahr. Hier können Probleme bereits ausgeschlossen werden. Wenn Kundinnen und Kunden das Integrationsamt persönlich aufsuchen, so ist meist zuvor ein Termin abgesprochen. Im Zusammenhang mit einer Terminvereinbarung wird der Bedarf nach einem Behindertenparkplatz abgefragt. Nach Rücksprache mit der Hausverwaltung wird dann auf eine entsprechende Parkmöglichkeit hingewiesen.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hält die Lösungen, die das Integrationsamt gefunden hat, bereits für sachgerecht und ausreichend.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen  
im Schullandheim Gerdshütte“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Schullandheim Gerdshütte werden zum jetzigen Zeitpunkt 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut.

**Zu Frage 2:**

Für 34 Jugendliche besteht eine Vormundschaft, für sechs Jugendliche läuft das Verfahren zur Bestellung eines Vormundes noch.

**Zu Frage 3:**

Die anfangs 23 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden zunächst in den Räumlichkeiten des Schullandheims durch Lehramtsstudierende der Universität Bremen beschult. Die Förderlehrkräfte haben sich in einem Seminar auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Seit Jahresbeginn werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr in der Einrichtung, sondern an drei Vormittagen pro Woche an der Universität Bremen auf unterschiedlichen Niveaustufen beschult. Sie haben sich sehr zufrieden über das Angebot geäußert.

Nach dem Wechsel aus dem Schullandheim Gerdshütte in Bremer Jugendhilfeeinrichtungen werden die Jugendlichen in Vorkurse an Bremer Schulen aufgenommen.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Jugendarrest in Bremen im Jahr 2014“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2014 haben die Gerichte des Landes Bremen in 119 Fällen einen Jugendarrest verhängt. Betroffen waren 114 männliche und fünf weibliche Arrestanten. Differenzierende Angaben für Bremen und Bremerhaven können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden.

**Zu Frage 2:**

Der Jugendarrest wird in Nienburg an männlichen und in Emden an weiblichen Arrestanten vollzogen.

**Zu Frage 3:**

Soweit ersichtlich wurde Jugendarrest gegen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht verhängt. Der Jugendarrest steht als eine von einer Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten am Ende eines Jugendstrafverfahrens.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

**„Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Anzahl der Melderegisterauskünfte nach § 32 des Bremischen Meldegesetzes wird statistisch nicht erfasst.

**Zu Frage 2:**

Nach Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 ist beabsichtigt, auch privaten Nutzern die Online-Auskunft zu ermöglichen.

**Zu Frage 3:**

Am 31.12.2014 waren 1.809 Auskunftssperren nach § 32 Abs. 5 des Bremischen Meldegesetzes im Melderegister eingetragen.

In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die Anzahl der Auskunftssperren zum Stichtag 31.12. wie folgt:

2010: 1.740

2011: 1.767

2012: 1.787

2013: 1.777.



Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Klapstul in der Pauliner Marsch“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der Pauliner Marsch sind dauerhaft nur Nutzungen zulässig, die mit den dortigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie im Bebauungsplan festgesetzt sind - das bedeutet Außendeichsgelände, Überflutungsbereich, Gemeinbedarfsfläche für Sportnutzung und kein dauerhafter Aufenthalt von Personen - vereinbar sind.

Die Nutzung des ehemaligen Sportamtsgebäudes im Sommer 2015 durch den Verein Klapstul e. V. - wie sie in den Vorjahren stattgefunden hat - wäre auch weiterhin grundsätzlich möglich, wenn der Verein auch für den Sommer 2015 eine bauordnungsrechtliche Duldung dieser Nutzung beantragt. Dafür wäre dann ein weiterer Zwischennutzungsvertrag mit dem Verein abzuschliessen. ... Eine darüber hinaus gehende jährliche Wiederholung einer Zwischennutzung stößt allerdings auf bauordnungsrechtliche Bedenken; es soll daher für die Folgejahre nach einer dauerhaften und planungsrechtlich zulässigen Nachnutzung gesucht werden. Dafür besteht bereits das Interesse einer benachbarten Sporteinrichtung an einem Kauf oder einer Anmietung.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Ob es zwischen den beiden Interessenten Kooperationsmöglichkeiten am Standort Pauliner Marsch gibt oder andere Alternativstandorte für ein soziokulturelles Angebot zur Verfügung gestellt werden können, sind Fragen, die aktuell untersucht werden, aber zur Zeit noch nicht beantwortet werden können. Der Senat steht soziokulturellen und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber. Verhandlungen mit den beiden Interessenten haben noch nicht stattgefunden. Der genehmigungsrechtliche Rahmen ist aber aufgrund der Lage der Pauliner Marsch im Überschwemmungsgebiet sehr stark eingeschränkt.